



Publikationsaufgabe im Anzeiger Interlaken Nr. 18 vom 03.05.2018

BURGERGEMEINDE WILDERSWIL
Ordentliche Bürgergemeindeversammlung
Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr im Hotel Hirschen in Wilderswil

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 08.12.2017
Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Burgerrat
2. Jahresrechnung 2017
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017
 - b) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite und der Investitionsrechnung 2017
3. Kenntnisnahme Kostenabrechnungen
 - a) Einfamilienhaus Oberdorfweg 2, Sanierung/Umbau
 - b) Hotel Hirschen, 1. Teilsanierungen
 - c) Hotel Hirschen, Sanierung Aussenhülle
 - d) Strassensanierung Dangelgraben/Geisshubel
4. Datenschutzstelle, Berichterstattung gemäss Artikel 31 Ziff. 2 des Organisationsreglements
5. Hotel Hirschen, Sanierung Erdgeschoss
Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites
6. Wilderswil BR Nr. 1634 Dorfmatte
Neuer Baurechtsvertrag mit Jürg und Verena Hodel-Hirni per 01.07.2018
Beratung und Beschlussfassung mit Kompetenzerteilung an den Burgerrat
zum Abschluss dieses Baurechtsvertrages mit allfälligen Dienstbarkeiten
7. Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler, Beitritt per 01.07.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung von sämtlichen Verbandsgemeinden
 - a) Genehmigung Organisationsreglement per 01.07.2018
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit für die Beteiligung an das Grundkapital
 - c) Auflösung Arbeitsverhältnis vom Förster Stefan Biermann per 31.12.2018
8. Orientierungen und Verschiedenes

Öffentliche Aktenauflage

Die Akten liegen in der Burgerverwaltung Wilderswil jeweils am Dienstagnachmittag zwischen 14.00 - 18.00 Uhr auf und sind einsehbar unter www.burgergemeindewilderswil.ch.

- die Jahresrechnung 2017 (Traktandum 2), 10 Tage vor der Versammlung
- das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Forst Lüschantäler per 01.07.2018 (Traktandum 7a), 30 Tage vor der Versammlung
- das Protokoll vom 08.06.2018, 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss der Versammlung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kleiner Imbiss offeriert.

Wilderswil, 18. April 2018

Der Burgerrat